

Konzept

Begegnung und Teilhabe
im Landkreis Wolfenbüttel

Stand Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorgehen**
- 2. Entwicklung seit 2018**
- 3. Einen Schritt weiter**
- 4. Integration als Querschnittsaufgabe**
- 5. Handlungsfelder**
 - 5.1 Sprache(n) und Übersetzung
 - 5.2 Bildung und Schule (null bis 25 Jahre)
 - 5.3 Arbeit und Beruf
 - 5.4 Gesellschaftliches Zusammenleben und Demokratie
 - 5.5 Ehrenamt und Engagement
 - 5.6 Gesundheit, Wohnen und Leben, Mobilität
- 6. Teilhabe: Aspekte von Diversität**

1. Vorgehen

Das Konzept „Begegnung und Teilhabe im Landkreis Wolfenbüttel“ stellt das Ergebnis eines langfristigen Entwicklungsprozesses dar und bildet den Handlungsrahmen für das Integrationsmanagement im Landkreis Wolfenbüttel.

Die Erarbeitung des Konzeptes obliegt der Steuerungsgruppe *Kooperationsteam Integration*. In diesem Arbeitsgremium, in dem Verantwortliche aus verschiedenen Dezernaten und Ämtern des Landkreises vertreten sind, wird Integration ganzheitlich als Querschnittsaufgabe im kommunalen Handeln betrachtet.

Ergebnisse des Konzeptes wurden in kreisinternen Workshops und im Netzwerk partizipativ erarbeitet. Die für das vorherige Konzept identifizierten zentralen Handlungsfelder wurden im vorliegenden Konzept beibehalten. Neu dazugekommen ist die Erweiterung zu anderen Aspekten von Diversität, die mit in den Blick genommen werden (s. Punkt 6).

Auf Grundlage der fachlichen Expertise von Kreiseinrichtungen und Ergebnissen aus Beteiligungsworkshops wurden Bedarfe und Empfehlungen formuliert, auf deren Grundlage Strukturen und Angebote entstehen können, die Begegnung und Teilhabe ermöglichen. Eine partizipativ orientierte Fortschreibung des Konzeptes ist unter der Moderation der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe angedacht. Das Konzept liegt zudem in leichter Sprache vor.

2. Entwicklung seit 2018

Einige Zahlen

2023 hielten sich 10.115 nichtdeutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Landkreis Wolfenbüttel auf. In Niedersachsen waren es 1.045.145 Menschen. Die Gesamtbevölkerung betrug 2023 in Niedersachsen 8.161.981 Personen und in Wolfenbüttel 120.755 Personen¹.

Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten der Zugezogenen in Niedersachsen und Wolfenbüttel waren 2023 Ukrainisch, Polnisch, Syrisch, Türkisch und Rumänisch. Dazu sind folgende Personenzahlen erfasst:

Herkunftsland	Zugezogen nach Niedersachsen	davon nach LK Wolfenbüttel
Ukraine	120.325	1.630

¹ Alle Zahlen im Folgenden sind dem Monitoring zu Migration in Teilhabe in Niedersachsen – Integrationsmonitoring entnommen: <https://integrationsmonitoring.niedersachsen.de> Das Monitoring wird vom Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) in Kooperation mit dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) erstellt.

Aus der Webseite: „Das Ministerium verfolgt das Anliegen, Teilhabe und Chancengleichheit für Zuwanderinnen und Zuwanderer und ihre Familien herzustellen. Mit dem Integrationsmonitoring wird eine verlässliche Datenbasis zur Information und Analyse der Situation im Land angeboten. Integrationsprozesse werden im Zeitverlauf sichtbar, Erfolge und Handlungsbedarfe können identifiziert werden“. (Letzter Zugriff am 26.06.2025)

Polen	102.760	850
Syrien	100.310	1.505
Türkei	96.405	1.060
Rumänien	79.890	180

Dazu sollte die wachsende Zahl an Personen mit Zuwanderungsgeschichte berücksichtigt werden, die den deutschen Pass besitzen. Nach einem Knick in der Corona-Zeit 2020 sind die Einbürgerungszahlen kontinuierlich gewachsen. Diese Entwicklung ist in ganz Deutschland zu beobachten. Die Herkunftsländer sind dabei sehr vielfältig.

Jahr	Einbürgerungen Niedersachsen	Einbürgerungen LK Wolfenbüttel
2018	8.470	118
2019	10.932	134
2020	8.878	87
2021	10.419	138
2022	13.435	132
2023	16.868	183

Nach Altersgruppen ergeben sich folgende Zahlen für die nichtdeutschen Staatsangehörigen in Wolfenbüttel im Jahre 2023:

0-6 Jahre	745
6-15 Jahre	1.340
15-20 Jahre	705
20-40 Jahre	4.050
40-65 Jahre	3.455
65-80 Jahre	630

Interessant ist auch der Blick auf die Aufenthaltsdauer der nichtdeutschen Staatsangehörigen. Alle Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2023.

Aufenthaltsdauer	Niedersachsen	LK Wolfenbüttel
Unter einem Jahr	94.795	1.280
1-4 Jahre	257.810	2.945
4-6 Jahre	100.940	915
6-8 Jahre	114.530	995
8-10 Jahre	142.115	1.515

Wenn zur Aufenthaltsdauer auch das Geschlecht in Betracht gezogen wird, ergeben sich für Wolfenbüttel im Jahr 2023 folgende Zahlen:

Aufenthaltsdauer	Männlich	Weiblich	keine Angabe
unter 1 Jahr	795	485	

1-4 Jahre	1.420	1.525	
4-6 Jahre	460	455	
6-8 Jahre	530	460	5
8-10 Jahre	890	625	
10 und mehr Jahre	1.730	1.440	

Integrationserfolge im Landkreis Wolfenbüttel

Seit Beschluss des bisherigen Integrations- und Teilhabekonzepts von 2018 konnten im Landkreis nachhaltige Erfolge im Bereich Integration verzeichnet werden, die im Zusammenhang mit den darin enthaltenden Maßnahmen stehen. Einige dieser Erfolge werden im Folgenden genannt.

Der weiterhin sehr hohe Bedarf an Kursen für Deutsch-als-Zweitsprache (DaZ), ob allgemeine Integrationskurse, fachspezifische oder berufsbezogene Kurse, wird von DaZ-Lehrkräften des Bildungszentrums mit ausgewiesenen Kenntnissen unter Einhaltung von Qualitätsstandards gedeckt.

Personen jeden Alters können nach Erfüllung der Schulpflicht auf dem zweiten Bildungsweg Abschlüsse erwerben.

Schulsozialarbeit ist installiert und bildet die Schnittstelle des Landkreises zu Lehrkräften, Familien und Bildungsträgern. Die Sozialraumtreffs als eine verlässliche Grundlage für gesellschaftlichen Zusammenhalt werden vom Sozialamt unterstützt.

Das Bildungszentrum bietet in Kooperation mit Behörden und Einrichtungen der Jugendarbeit sowie weiteren Netzwerkpartnern Feriensprachcamps an.

In der Jugendberufsagentur werden verschiedene Angebote zum Thema Berufs- und Ausbildungswahl koordiniert, z. T. auch niederschwellig, wie das Projekt Pro-Aktiv-Center (PACE).

Im B-Punkt der kooperativen Bildungsberatung Region Braunschweig im Bildungszentrum erhalten Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte Wissen über Chancen und Anforderungen im Ausbildungssystem und der Arbeitswelt. In den Sprachkursen im Bildungszentrum erfolgt eine niederschwellige Beratung zur Orientierung im Allgemeinen und spezifisch zu den Themen Arbeit und Beruf.

Das Regionalnetzwerk des MigrantenElternNetzwerks (MEN Wolfenbüttel) in Kooperation mit der Evangelischen Familien-Bildungsstätte ist seit 2019 als erstes kreisweites Bündnis von migrantischen Communities aktiv. Mittlerweile hat sich das Netzwerk als Ansprechpartner rund um Fragen der Migration und Teilhabe vorrangig im Bereich Bildung etabliert.

Auf Grundlage des vorherigen Integrations- und Teilhabekonzepts konnte ein Angebot der Sprachförderung an Schulen etabliert werden.

In der Servicestelle des ehrenamtlichen Übersetzerpools der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH engagieren sich zahlreiche ehrenamtliche Dolmetschende, die für eine gelingende Kommunikation und den Abbau von Sprachbarrieren sorgen.

Ehrenamtliche wurden qualifiziert, beispielsweise in mehreren Schulungsreihen zu Integrationshelfern, Ausbildungslotsen und ehrenamtlichen Dolmetschenden. Die gut nachgefragte Qualifizierungsreihe zu ehrenamtlichen Dolmetschenden wird von der Diakonie in Kooperation mit der Koordinierungsstelle jährlich angeboten.

2019 wurde die Stelle einer Beauftragten für Interkulturelle Kompetenz eingerichtet. Sie bietet Einrichtungen und Behörden, sowie Vereinen und Schulen interkulturelle Trainings an. Begegnung und

Teilhabe erfolgen zudem durch Veranstaltungsreihen wie der Interkulturellen Woche, dem Tag der Begegnung, der Reihe „Bewegt im Park“ unter Einbeziehung eines breiten Netzwerks von Akteuren.

Interkulturelle Jugendarbeit wird durch die Kreisjugendpflege und die Sozialraumtreffs des Jugendamtes angeboten. Sie richtet sich an alle Jugendlichen, ob zugewandert oder einheimisch. Interkulturelle Elternarbeit wird in Kooperation mit den Sozialraumtreffs des Landkreises und weiteren Netzwerkpartnern angeboten. Begegnungsorte wie die Sozialraumtreffs und zahlreiche weitere Treffpunkte im Landkreis werden dabei unterstützt, die Begegnung zwischen Menschen unterschiedlicher Lebenslagen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern.

Das vorliegende Konzept legt weiterhin den Fokus auf Migration und Teilhabe im ländlichen Raum, da dieser Aspekt besonders zu berücksichtigen bleibt. Nach dem Thünen-Landatlas² präsentiert sich der Landkreis Wolfenbüttel mit einer Ländlichkeit von 0,18, d.h. eher ländlich, mit weniger guter sozial-ökonomischer Lage.

Der Landkreis beteiligt sich am Bundesprogramm Aller.Land, in dem das Projekt DenkDeinDorf³ eingebettet ist. Die Koordination erfolgt in Kooperation mit dem Dezernat II für Bau, Umwelt und Betriebe über die Abteilung Kultur und Medien des Bildungszentrums. Dadurch ergeben sich Perspektiven, den Aspekt der Migration und Teilhabe in ländlichen Räumen und spezifisch in einzelnen Dörfern einzubringen.

3. Einen Schritt weiter

„Begegnung und Teilhabe im Landkreis Wolfenbüttel“ macht es sich zum Ziel, auf der Grundlage des bisher Erreichten einen Schritt weiter in Richtung gelebter Teilhabe zu gehen. Es geht darum, das bisher Geleistete zu würdigen, zu stärken und darauf aufbauend Angebote anzupassen oder neu zu entwickeln.

Viele Menschen, die 2015 nach Deutschland geflüchtet sind, sind mittlerweile angekommen: In ihrer Arbeit, in ihrem Umfeld, als Ehrenamtliche oder als Eingebürgerte. Andere sind 2022 aus der Ukraine nach Wolfenbüttel geflüchtet. Sie bringen vielfältige Ressourcen mit und haben ihren Weg in Wolfenbüttel gefunden oder sind dabei, dies zu tun. Der Blick soll nun verstärkt einerseits auf die Gesellschaft insgesamt und andererseits auf die Gruppen der zugewanderten Menschen gerichtet werden, die in den bisherigen Angeboten weniger angesprochen wurden: „Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter“, (Spät)aussiedlerinnen und Spätaussiedler, EU-Migrantinnen und EU-Migranten, ausländische Fach- und andere Arbeitskräfte u.a.

Begleitend dazu soll in partizipativen Formaten eine Reflexion über unterschiedliche Ansätze, wie Integration und Inklusion, erfolgen.

Dieser Prozess wird in folgender Grafik der Charta der Vielfalt veranschaulicht.

² <https://karten.landatlas.de/> (Zugriff am 13.01.2026)

³ [Kulturfoerderung.Aller.Land - Nördliches Harzvorland \(noerdliches-harzvorland.de\)](http://Kulturfoerderung.Aller.Land-Noerdliches-Harzvorland.noerdliches-harzvorland.de) (Zugriff am 13.01.2026)

Paradigmenwechsel Diversity



Aus: Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion – Diversity Management in öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen, Charta der Vielfalt e.V., Berlin 2017

Zugewanderte Menschen werden hier nicht zuerst als Unterstützungsbedürftige gesehen (Defizite / Maßnahmen für Minderheiten), sondern als Partnerinnen und Partner auf Augenhöhe mit der Bereitschaft, ihr Umfeld sozial, kulturell, politisch mitzugestalten und es durch ihre Ressourcen zu bereichern (Ressourcen / Vielfalt sind wir alle).

Die Autorin Kübra Gümüşay führt aus: „Wir müssen Räume schaffen, in denen alle Menschen sprechen können, besonders diejenigen, die bisher nicht gehört wurden.“ Und weiter: „Teilhabe bedeutet, dass alle Stimmen gehört werden und alle Bedürfnisse berücksichtigt werden. Nur so können wir eine wirklich inklusive Gesellschaft schaffen.“⁴

Somit sind die Adressaten des Konzeptes alle Einwohnerinnen und Einwohner, ob mit oder ohne Zuwanderungsgeschichte.

In diesem Prozess sieht sich die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe als Moderatorin und macht sich zum Ziel, alle Perspektiven im Sinne des Zitats von Kübra Gümüşay zu berücksichtigen und damit Begegnung und Teilhabe zu fördern.

4. Integration als Querschnittsaufgabe

Integration als Querschnittsaufgabe kann nur gelingen, wenn der Prozess durch ein breites Netzwerk unterstützt wird. Es braucht dafür viele Beteiligte, ob Einrichtungen, Behörden, Verbände, Beratungsstellen, Initiativen und Vereine, religiöse Gemeinden, Haupt- und Ehrenamtliche ebenso wie Einzelpersonen.

Das *Kooperationsteam Integration* erarbeitet unter der Moderation der Koordinierungsstelle das Konzept für den Landkreis (s. 1. Vorgehen). Mitglieder des Kooperationsteams sind die Leitungen des Sozialamtes, des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes, der Ausländerbehörde, des Referates Schule und

⁴ Beide Zitate aus: Kübra Gümüşay, Sprache und Sein, Hanser, Berlin 2020.

Sport, des Jobcenters sowie der Sozialdezernent, die Gleichstellungsbeauftragte und die Leiterin des Referats für Steuerung, Kreisentwicklung und Kommunikation.

Die Koordinierungsstelle hat eine Vermittlungsfunktion zwischen den vielfältigen Kooperationspartnern im Netzwerk und sorgt dafür, dass Strategien gemeinsam entwickelt, Angebote aufeinander abgestimmt werden und der Informationsfluss untereinander gesichert ist.

Eine laufend aktualisierte Liste der Anlaufstellen für Migration und Teilhabe im Landkreis Wolfenbüttel ist auf den Internetseiten des Landkreises und des Bildungszentrums zu finden. Eine entsprechende Broschüre bietet hier zudem eine umfassende sprachlich niederschwellige Übersicht.

Der ca. alle drei Monate erscheinende Newsletter der Koordinierungsstelle unterstützt den Informationsfluss und kann auf Anfrage zugeschickt werden.

Netzwerkpartner des Landkreises Wolfenbüttel in den Bereichen Begegnung und Teilhabe



Stand: Januar 2025

5. Handlungsfelder

Das Konzept Begegnung und Teilhabe ist thematisch in sechs Handlungsfeldern gegliedert:

1. Sprache(n) und Übersetzung
2. Bildung und Schule (null bis 25 Jahre)
3. Arbeit und Beruf
4. Gesellschaftliches Zusammenleben und Demokratie
5. Ehrenamt und Engagement
6. Gesundheit, Wohnen und Leben, Mobilität

Damit wurden die bisherigen Handlungsfelder des Integrations- und Teilhabekonzepts von 2018 beibehalten. Zu den Handlungsfeldern sind entsprechende Ziele im Rahmen des Erarbeitungsprozesses (s.o.) formuliert, die als Grundlage für konkrete Maßnahmen dienen. Die thematischen Impulse wurden in verschiedenen Formaten erarbeitet und für die Handlungsfelder zusammengeführt.

Die Zielerreichung wird auch künftig in den relevanten Arbeitsgruppen oder themenbezogenen Veranstaltungen regelmäßig überprüft und ggf. überarbeitet.

Besondere Bedeutung kommt der noch zu etablierenden integrierten Sozialplanung für den Landkreis zu, die mehrere Handlungsfelder betrifft. Dabei wird ermittelt, welche Informationen es braucht, um Handlungsbedarfe in den Bereichen Migration und Teilhabe zu identifizieren.

5.1. Sprache(n) und Übersetzung

Der Erwerb von Deutschkenntnissen ist eine wichtige Grundlage zur Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben und wird daher besonders gefördert und gefordert.

Deutschsprachkurse im Landkreis werden bedarfsgerecht und nach Zielgruppen differenziert angeboten. Die Sprachförderung wird zentral im Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel koordiniert.

Weitere Angebote der Sprachförderung für unterschiedliche Zielgruppen und Bedarfe ergänzen die Sprach- und Integrationskurse und bieten den Teilnehmenden neben dem Spracherwerb auch Zugangsmöglichkeiten zu Freizeit- und Begegnungsangeboten.

Die Förderung von Spracherwerb während der Schulzeit ist eine grundlegende Voraussetzung für einen positiven Bildungsverlauf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Kinder und Jugendliche, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, werden nach ihrer Gesamtleistung eingestuft.

Berufsbezogene Sprachförderung bildet eine wichtige Brücke zwischen sprachlicher und beruflicher Förderung und führt zielgerichtet ins Berufsleben.

Mehrsprachigkeit wird als Ressource wertgeschätzt und gefördert.

Eine bessere Teilhabe von Zugewanderten von Anfang an wird durch geeignete Angebote in den Bereichen Mehrsprachigkeit, Übersetzen und Dolmetschen ermöglicht.

5.2. Bildung und Schule (null bis 25 Jahre)

Durch Bildung wird das Fundament einer nachhaltigen Integration in Arbeit und Gesellschaft ermöglicht. Schulen als Lern- und Begegnungsorte dienen nicht nur der Wissensvermittlung, sondern auch

der Persönlichkeitsentwicklung und des Erlebens von vielfältigen Perspektiven. Für Erwachsene sind Orte wie das Bildungszentrum und Lernorte von großer Bedeutung für die Integration.

Zugang zu Bildung wird in allen Lebensphasen ermöglicht.

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte werden passgenau unterstützt, um ihnen einen möglichst erfolgreichen Bildungsverlauf zu ermöglichen.

Bildungsakteure und Bildungseinrichtungen sind vernetzt.

Alle Kinder und Jugendliche aus neuzugewanderten Familien erfüllen die Schulpflicht und werden gefördert, um einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss zu erreichen.

Beispielsweise unterstützen Angebote des Bildungszentrums flankierend die schulische Deutschsprachförderung, um die Schulen im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zu unterstützen. (s. auch Handlungsfeld 1. Sprache und Übersetzung). Ergänzend dazu bietet das Bildungszentrum in Kooperation mit Behörden und Einrichtungen Feriensprachcamps.

Der Übergang Schule-Beruf wird dabei besonders in den Blick genommen (s. auch Handlungsfeld 3. Arbeit und Beruf).

Die besonderen aufenthaltsrechtlichen, psychosozialen und integrativen Anliegen von jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte werden bei der Entwicklung von Angeboten und in Absprache mit der Jugendberufshilfe berücksichtigt.

Ein Bildungsbüro wird durch das Referat für Schule und Sport installiert und in Kooperation mit dem Bildungszentrum und der Jugendberufsagentur konzeptionell entwickelt. Schwerpunkt bildet die Berufsorientierung. Eine Schuleinstiegsberatung für neuzugewanderte Kinder, Jugendliche und ihre Eltern wird dabei mitgedacht.

Zugewanderte Kinder und Jugendliche werden entsprechend ihrer Lebenslage gefördert. Umfeld und Strukturen werden auf Barrieren geprüft und soweit möglich abgebaut, Diskriminierung wird da, wo nötig, adressiert. Möglichkeiten der Teilhabe werden geschaffen.

Als Pilotprojekt erfolgt Erstsprachunterricht im Bildungszentrum und ergänzt dabei die noch weiter auszubauenden Angebote an Schulen in diesem Bereich (s. auch Handlungsfeld 1. Sprache(n) und Übersetzung).

Nach Erfüllung der Schulpflicht werden junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei der Bildungs- und Berufswahl mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt in Kooperation mit diversen Akteuren im Landkreis unterstützt.

Bei Bedarf und Interesse werden in Betrieben ausbildungsbegleitende Sprachfördermaßnahmen in Kooperation mit dem Bildungszentrum angeboten.

5.3. Arbeit und Beruf

Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Neuzugewanderte sowie für Migrantinnen und Migranten, die schon länger in Deutschland leben, trägt in hohem Maße zur Teilhabe und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Auch die Aufnahme und Integration der ausländischen Fach- und Arbeitskräfte ist in den Fokus zu nehmen. Das Welcome Center ist hierfür geeigneter Partner. In der Kurzexpertise der Robert-Bosch-

Stiftung von 2024 zu diesem Thema⁵ werden die Faktoren anwerben, qualifizieren und halten im Dreiklang analysiert und Wege zur langfristig gelingenden Integration von Fachkräften und ihren Familien aufgezeigt.

Ein schneller Einstieg in eine berufliche Tätigkeit soll ermöglicht werden. Eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt wird für Neuzugewanderte und länger hier lebende Migrantinnen und Migranten entsprechend ihrer Qualifikationen, Fähigkeiten und Neigungen angestrebt.

Fach- und Arbeitskräfte finden für sich und ihre Familie passende Beratungs- und Unterstützungsangebote in den Bereichen Kitas und Schulen, Mobilität und Freizeitangebote, die ihnen das Bleiben erleichtern.

Neuzugewanderte und Migrantinnen und Migranten werden bei ihrer Aus- und Weiterbildung sowie Berufsqualifizierung gefördert.

Berufsintegrations-, Qualifizierungsmaßnahmen und Sprachförderangebote sind aufeinander aufgebaut, abgestimmt und verzahnt.

Spezifische Sprachkurse und die Kurse des zweiten Bildungswegs ergänzen das Kursangebot. Am zweiten Bildungsweg können Personen jeden Alters teilnehmen.

Das Jobcenter bietet zudem Hilfesuchenden durch Coaching Unterstützung und Stärkung nach § 16 k SGB II (Coaching/Ganzheitliche Betreuung) an.

Zur Anerkennung von Berufsabschlüssen werden Neuzugewanderte in die Anerkennungsberatungsstelle des IQ-Netzwerkes an der Volkshochschule Braunschweig vermittelt.

Unternehmen und Kooperationspartner werden bei der interkulturellen Öffnung unterstützt.

Es erfolgt eine Sensibilisierung für die interkulturelle Öffnung in Unternehmen. Ein Beispiel hierfür ist die Installierung einer Integrationsbeauftragten im Städtischen Klinikum Wolfenbüttel gGmbH.

Zudem steht die Beauftragte für interkulturelle Kompetenz für Schulungen und Beratungen zu interkulturellen Fragestellungen in Betrieben und Unternehmen zur Verfügung.

5.4. Gesellschaftliches Zusammenleben und Demokratie

Der Landkreis Wolfenbüttel gestaltet Bedingungen, die Vielfalt und Weltoffenheit fördern. Die gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Zugewanderten sowie die Begegnung auf Augenhöhe stärken und bereichern das Gemeinwesen. Toleranz und Demokratiebewusstsein sind die Basis für ein friedliches Miteinander. Ein offener und respektvoller Umgang mit allen Menschen bereichert unsere Gesellschaft und trägt zu einem respektvollen Miteinander bei.

Um Weltoffenheit vor Ort zu fördern, gibt es Angebote, die für die Akzeptanz von Vielfalt und für interkulturelle Themen sensibilisieren. Begegnung wird auf vielen Ebenen ermöglicht.

Dies geschieht beispielsweise durch Veranstaltungsreihen wie die Interkulturelle Woche, den Tag der Begegnung, oder auch über die Reihe „Bewegt im Park“.

Die Teilhabe von benachteiligten Gruppen im ländlichen Raum, zu denen auch Migrantinnen und Migranten gehören, wird gefördert.

⁵ [Anwerben, Qualifizieren, Halten | Robert Bosch Stiftung \(bosch-stiftung.de\)](https://www.bosch-stiftung.de) (Zugriff am 13.01.2026)

Beispielsweise werden interkulturelle Trainings kontinuierlich und adressatenspezifisch für verschiedene Zielgruppen angeboten.

Begegnungsorte wie die Sozialraumtreffs im Landkreis und andere Orte der Begegnung in Stadt und Landkreis tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei und werden unterstützt, auch durch die Förderung der interkulturellen Öffnung und die Begegnung zwischen Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen.

Identitätsstiftende Ideen für die ländlichen Räume werden gefördert. Dörfer werden dabei unterstützt, zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln.

Um diese Aufgabe wahrzunehmen, wird eine koordinierende Stelle eingerichtet, die Angebote zur Begleitung, Fortbildung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit installiert, um Ehrenamt und Engagement in den Dörfern zu stärken. Sie soll zugleich Anlaufstelle für Vereine zur Unterstützung der Öffnung und Nachwuchsgewinnung sein.

Interkulturelle Jugendarbeit sowie auch interkulturelle Elternarbeit werden durch die Kreisjugendpflege und die Sozialraumtreffs des Jugendamtes und weiteren Kooperationspartner angeboten.

Im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung werden Diversität und Teilhabe als Handlungsfeld bestimmt. Die Kooperation mit Kultureinrichtungen wird verstärkt, um verschiedene Perspektiven zu berücksichtigen und Interkulturalität auf Augenhöhe zu ermöglichen.

Die politische und gesellschaftliche Teilhabe von benachteiligten Gruppen, wie Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wird unterstützt.

Migrantinnen und Migranten, die einen Verein gründen möchten, werden dabei in Kooperation mit amfn e.V. von der Stabsstelle für Migration und Teilhabe des Landkreises unterstützt. Auch die Gründung eines Migrationsbeirates als Möglichkeit der politischen Partizipation, insbesondere für Menschen ohne deutschen Pass wird geprüft.

Die Entsendung von Zugewanderten in bestehende Ausschüsse, beispielsweise in den Jugendhilfeausschuss oder in das Bündnis der Partnerschaft für Demokratie wird unterstützt.

Die interkulturelle Frauennetzwerkarbeit wird zusammen mit der Beauftragten für interkulturelle Kompetenz gestärkt.

Angebote, die Toleranz und Demokratiebewusstsein fördern, werden weiterentwickelt und unterstützt.

Über die seit 2016 bestehende Partnerschaft für Demokratie werden Menschen und Organisationen, die sich in ihrem kommunalen Umfeld für die Demokratie engagieren, aktiv gestärkt und vernetzt. Im partnerschaftlichen Zusammenwirken von kommunaler Verwaltung und Zivilgesellschaft wird Demokratie vor Ort sowie eine Kultur der Kooperation, des respektvollen Miteinanders, der gegenseitigen Anerkennung und Unterstützung gestärkt.

Dies geschieht durch die Förderung von Projekten aus der Zivilgesellschaft, aber auch durch Angebote zur Vorbeugung von Radikalisierung, Rassismus und Rechtsextremismus und zur Demokratiebildung für unterschiedliche Zielgruppen oder die Erarbeitung von Schutzkonzepten für zivilgesellschaftliche Akteure und gefährdete Gruppen.

Die Partnerschaft für Demokratie fördert einen konstruktiven und offenen Dialog, in dem unterschiedliche Auffassungen zugelassen und ausgehandelt werden.

5.5. Ehrenamt und Engagement

Freiwilliges Engagement ist für ein gutes Miteinander von großer Bedeutung und wird als wesentliche Säule der Integrationsarbeit neben dem Hauptamt gestärkt.

Freiwillig Engagierte unterstützen Neuzugewanderte in Alltagsfragen und bei anderen Anliegen auf Augenhöhe und ergänzen die hauptamtliche Arbeit. Sie werden bei dieser Aufgabe durch das Hauptamt unterstützt, wobei ein wechselseitiger Austausch und eine wertschätzende Zusammenarbeit angestrebt wird.

Die Meinung und die Wünsche Ehrenamtlicher werden in beteiligungsorientierten Veranstaltungen eingeholt und in besonderem Maße berücksichtigt.

Der Landkreis unterstützt außerdem Institutionen und Vereine, die das Ehrenamt im Integrationsbereich stärken.

Interessierte finden eine Anlauf- und Vermittlungsstelle vor. Möglichkeiten zum freiwilligen Engagement sind transparent zugänglich und werden beworben, wobei auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte besonders angesprochen und ermutigt werden, selbst aktiv zu werden.

Dabei wird auch der Wandel im Bereich des freiwilligen Engagements berücksichtigt, z.B. durch Unterstützung des „fluiden Ehrenamtes“. Informationen und Beratungsangebote sowie geeignete Ansprachen werden für eine größere Reichweite weiterentwickelt.

Mittel zur Erstattung von Ausgaben für das Engagement stehen weiterhin in begrenztem Rahmen zur Verfügung und können von Ehrenamtlichen im Bildungszentrum beantragt werden.

Im Rahmen von Austauschtreffs finden Vernetzung und Informationsaustausch zwischen Ehrenamtlichen untereinander sowie mit professionellen Kräften statt.

Die Anerkennung von ehrenamtlichen Tätigkeiten wird im Landkreis aktiv gefördert. Freiwillig Engagierte, darunter auch Zugewanderte und ihre Leistungen werden sichtbar gemacht. Es wird für ihre Tätigkeiten geworben.

Positive und motivierende Geschichten von engagierten Personen sowie von zugewanderten Menschen werden dargestellt.

5.6. Gesundheit, Wohnen und Leben, Mobilität

Gesundheit und angemessener Wohnraum sind Bedingungen für ein würdiges Leben. Eine vorhandene, gut funktionierende Mobilität ermöglicht Teilhabe.

Migrantinnen, Migranten und Neuzugewanderte nehmen entsprechend ihrer Bedarfe die psychosoziale und medizinische Versorgung in Anspruch.

Der barrierefreie Zugang von Migrantinnen, Migranten und Neuzugewanderten zur medizinischen und psychosozialen Regelversorgung wird ermöglicht, u. a. durch die Inanspruchnahme der Dienste des ehrenamtlichen Übersetzerpools der Diakonie.

Vulnerable Zielgruppen, wie ältere Menschen, allein geflüchtete Frauen sowie Mütter und Kinder werden über medizinische Vorsorge- und Behandlungsangebote informiert, sowie beispielsweise über die

von zugewanderten Menschen kaum in Anspruch genommene Nachsorge nach psychischer Erkrankung.

Die interkulturelle Kompetenz im Gesundheits- und Pflegebereich wird unterstützt. Beispielsweise werden Pflegedienste im Umgang mit älteren Zugewanderten sensibilisiert.

Auch für Traumatisierung und interkulturelle Aspekte von Erkrankungen werden professionelle Kräfte und Ehrenamtliche durch Fortbildungen und Trainings sensibilisiert.

Die Beauftragte für Interkulturelle Kompetenz begleitet und unterstützt diese Angebote, z.B. in der Örtlichen Pflegekonferenz.

Kommunale Daseinsvorsorge im Bereich Wohnen wird unter verschiedenen Aspekten betrachtet und angeboten. Die kreisangehörigen Gemeinden bringen in Eigenverantwortung Asylbewerberinnen und Asylbewerber möglichst dezentral in Wohnungen unter. Bezahlbares Wohnen für junge Familien sowie soziale Infrastruktur, wie ausreichende Kita-Plätze werden angestrebt. Auch die Situation ausländischer Arbeits- und Fachkräfte und ihrer Familien wird berücksichtigt.

Das Thema Diskriminierung im Bereich Wohnen wird durch interkulturelle Trainings und Beratung bzw. die Angebote von Antidiskriminierungsstellen adressiert.

6. Teilhabe: Aspekte von Diversität

Teilhabe für alle zu ermöglichen heißt, alle Handlungsfelder unter dem Aspekt der Diversität⁶ zu beleuchten, die bestehenden und geplanten Angebote zu reflektieren und gegebenenfalls neu zu justieren. Aus welcher Haltung heraus wird Teilhabe im Landkreis gelebt? Wie steht es mit der Diskriminierung bzw. Benachteiligung von Menschen, ob mittelbar oder unmittelbar, wie mit der Chancengleichheit auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt, in der Schule, in der Mobilität, im Alltag, in der gesundheitlichen Versorgung?

In Zusammenarbeit mit der Beauftragten für interkulturelle Kompetenz und in Kooperation mit der Partnerschaft für Demokratie sollen diese Fragen beleuchtet und Möglichkeiten der Beratung geprüft werden. Der Aufbau eines regionalen Netzwerks für Antidiskriminierung soll vorangetrieben werden. Trainings der interkulturellen Kompetenz helfen dabei, den Blick für Benachteiligungen zu schärfen, nach Lösungsansätzen zu suchen und gegebenenfalls neue Angebote im Landkreis zu installieren.

Das vorliegende Konzept favorisiert Strategien und Angebote, die mehrdimensional und intersektional gedacht sind⁷. In diesem Sinne geht es hier um den strukturellen Zusammenhang sowie um die Wahrnehmung von Diskriminierung und Zugangsbarrieren aus verschiedenen Perspektiven.

Der Diversity Ansatz richtet den Blick, wie in der Grafik der Charta der Vielfalt (s. 9) dargestellt, weg vom Defizit hin zur Ressource, die jede Person mitbringt. Das Individuum wird in seiner Gesamtheit in den Blick genommen. Vielfalt in den unterschiedlichen Dimensionen wird als Normalität verstanden

⁶ Rechtliche Grundlage für Diversität in Deutschland ist das 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das zum Ziel hat, Benachteiligung aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung zu verhindern und zu beseitigen.

⁷ Mehrdimensionale Angebote betreffen mehrere Aspekte von Diversität, z.B. Alter, Migrationsgeschichte und Geschlecht, die separat betrachtet werden können. Intersektionale Angebote berücksichtigen den strukturellen Zusammenhang von Diskriminierung und Zugangsbarrieren aus verschiedenen Perspektiven.

und nicht als Abweichung von vorgefundenen Normen. So verstanden und begleitet ist Vielfalt ein Mehrwert.

Mit dem Konzept „Begegnung und Teilhabe“ wird ein Rahmen geschaffen, in dem konkrete Angebote und Handlungsempfehlungen Platz finden können. Diese Angebote ermöglichen es, Vielfalt wahrzunehmen und Raum zu geben, Begegnung und Teilhabe zu fördern und potentiell Betroffenen Schutz vor Diskriminierung zu bieten.